

COMPLIANCE-RICHTLINIE

Wir helfen Ihnen, Ihre internen Vorgaben zur Verhinderung von Marktmissbrauch kompakt und praktikabel zu gestalten. Durch eine maßgeschneiderte Compliance-Richtlinie lassen sich das Risiko von Verwaltungsstrafen und das Haftungsrisiko für Vorstände deutlich reduzieren.

Ausgangslage

Marktmanipulation, Insiderhandel, Ad-hoc-Pflicht und sonstige Maßnahmen zur Verhinderung von Marktmissbrauch sind mit Millionenstrafen bedroht. Die diesbezüglichen rechtlichen Anforderungen ergeben sich primär aus der EU-Marktmissbrauchsverordnung und der aktienrechtlichen Organisationspflicht.

Zudem verlangt das BörseG von Emittenten ausdrücklich „interne Richtlinien für die Informationsweitergabe“ und allgemein „geeignete organisatorische Maßnahmen“ zur Verhinderung. Die Orientierung in diesem Regelungsdschungel ist nicht einfach, Judikate und sich ständig fortentwickelnde Behördenpraxis machen es schwierig, immer auf dem aktuellsten Stand zu sein.

Ziel

Die Compliance-Richtlinien unserer Mandanten sind kompakte, verständliche und wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Marktmissbrauch und auf dem aktuellsten Stand.

Unsere Leistung

Wir überarbeiten Compliance-Richtlinien vor dem Hintergrund neuester Rechtsprechung und geänderter Behördenpraxis in enger Abstimmung mit unseren Mandanten und helfen, diese kompakt, verständlich und auf das Unternehmen zugeschnitten zu gestalten. Durch die regelmäßige Beratung einer Vielzahl börsennotierter Unternehmen in Fragen der Kapitalmarkt-Compliance können wir dabei auch auf einen breiten Erfahrungsschatz zur österreichischen (größtenteils nicht veröffentlichter) Behördenpraxis zurückgreifen.

Unser Honorar

Wir bieten unsere Leistung zum fixen Pauschalhonorar an. Die konkrete Höhe hängt davon ab, ob nur die deutsche oder auch die englische Fassung überarbeitet werden soll und wird auf Anfrage kurzfristig bekannt gegeben.



Information

Mag. Gernot Wiffling
T +43 1 535 8008
E g.wiffling@mplaw.at

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
Rockhgasse 6, 1010 Wien